Handelsgesetzbuch: HGB

Hopt

43. Auflage 2024 ISBN 978-3-406-80605-6 C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hopt Handelsgesetzbuch



beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beckische Kurz Kommentare

Band 9

Handelsgesetzbuch

mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht)

Bearbeitet von

Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt

em. Professor an der Universität Hamburg em. Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg vormals Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Christoph Kumpan, LL. M.

o. Professor an der Bucerius Law School, Hamburg Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht Direktor des Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen Direktor des Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability

Dr. Patrick C. Leyens, LL. M.

o. Professor an der Universität Bremen ehrenamtl. Professor an der Erasmus University Rotterdam

Dr. Hanno Merkt, LL. M.

o. Professor an der Universität Freiburg Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Dr. Markus Roth

o. Professor an der Philipps-Universität Marburg Direktor des Instituts für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

43., neubearbeitete Auflage 2024



Zitiervorschlag entsprechend der Beck'schen Redaktionsrichtlinie:

Hopt/Bearbeiter

Zitierbeispiele für verschiedene Werkabschnitte:

... HGB § 316 Rn. 1

... HGB Anh § 161 Rn. 52

... HGB Einl vor § 238 Rn. 25

... (7) Bankgeschäfte Rn. A6



www.beck.de

ISBN 978 3 406 80605 6

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Satz, Druck, Bindung und Umschlag: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen (Adresse wie Verlag)



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

I.

Mit der 43. Auflage erscheint dieser Kommentar zum vierten Mal in der neuen einjährigen Folge. Damit tragen Autoren und Verlag der raschen Entwicklung im Handels- und Wirtschaftsrecht Rechnung. Die Reaktionen aus der Leserschaft sind durchgängig sehr positiv und bestärken uns in der Steigerung der Aktualität. Unverändert tragen drei im Verlag C.H.Beck erscheinende, eng aufeinander bezogene Werke Rechnung: Handelsgesetzbuch (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9), 43. Aufl. 2024 (Kurzzitat nunmehr: Hopt/Bearbeiter HGB), Handelsvertreterrecht (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9a), 6. Aufl. 2019 (Kurzzitat: Hopt HVR) und Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, 5. Aufl. 2022 (nunmehr mit Merkt als Mitherausgeber, Kurzzitat: Hopt/Merkt/VertrFormB Form.). Alle drei Werke sind so konzipiert, dass sie das Handelsrecht zwar mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aber doch zusammengehörend behandeln:

- Der Kommentar zum HGB enthält das HGB und die handelsrechtlichen Nebengesetze und unter diesen Gesetzestexten ausgewählte, besonders wichtige Klauselwerke wie AGB-Banken und andere bankrechtliche AGB, AAB-WP, Incoterms und ADSp, jeweils mit Rechtsprechung und Kommentierung.
- Der Kommentar zum Handelsvertreterrecht enthält außer der Kommentierung einen umfangreichen Materialienteil mit Anleitungen zur Errechnung des Ausgleichsanspruchs nach § 89b, Musterverträge für Handelsvertreter synoptisch in elf und für Vertragshändler in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch), Unterlagen zum europäischen Kartellrecht für Handelsvertreter und Vertragshändler und schließlich zwei umfangreiche Verzeichnisse der Rechtsprechung und der Literatur zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht. Im Rechtsprechungsverzeichnis finden sich vor allem auch viele Parallelfundstellen, was das Auffinden von Entscheidungen aus wichtigen Spezialsammlungen (zB HVR der CDH) erleichtert. Vgl. die ausführliche Besprechung durch Emde NJW 2017, 44 sowie die von Hübsch WM 2016, 1156.
- Das Vertrags- und Formularbuch erschließt die in den beiden Kommentarbänden behandelten Handelsrechtsgebiete durch zahlreiche neue, mit Anmerkungen versehene Vertragsmuster und macht die wesentlichen, vor allem für das Gesellschafts- und Bankrecht unerlässlichen Formulare verfügbar. Dabei geht die Reichweite des Vertrags- und Formularbuchs deutlich weiter und umfasst außer dem Personengesellschaftsrecht auch das gesamte Kapitalgesellschaftsrecht, also insbesondere die GmbH und die Aktiengesellschaft, mit insgesamt mehr als 400 Vertragsmustern und Formularen.

Die **Parallelführung** der drei Bände geht mit zahlreichen Querverweisungen einher. Das ermöglicht eine gewisse, für einen "Kurz-Kommentar" geradezu lebenswichtige stoffliche Entlastung jedes der drei Bände und führt doch insgesamt zu einem wesentlichen Zugewinn an Information.

II.

Im vorliegenden Kommentar zum Handelsgesetzbuch haben sich zum HGB wiederum eine Reihe von Änderungen ergeben.

Eingearbeitet bzw. gegenüber der Vorauflage vertieft wurden Gesetzesänderungen unter anderem durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesell-

schaftsrechts (MoPeG) vom 10.8.2021, ebenso durch das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) vom 16.7.2021 (\rightarrow (2) LkSG).

In dieser Auflage wurden Teile der Darstellung zum Unternehmensrecht (vgl. 42. Aufl. Einleitung vor § 1 HGB) als Vorbemerkungen zu den

§§ 25 ff. HGB neu gefasst.

Mit Wirkung vom 1.1.2024 ist das MoPeG in Kraft getreten. Die grundlegenden Änderungen des Personengesellschaftsrecht betreffen die Vorschriften des ersten Buches insgesamt und werden an den entsprechenden Stellen erläutert. In den §§ 1–58 HGB ist erneut neue Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet worden. Zu nennen ist beispielhaft eine neue Grundsatzentscheidung des BGH zum Vorrang der Vermutung des § 13 BGB vor der Vermutung des § 344 I HGB, die eine Einschränkung des Anwendungsbereiches handelsrechtlicher Normen (Vorliegen der Kaufmannseigenschaft gem. § 1 I HGB) zur Folge hat. Außerdem wurden die durch das UmRUG mit Wirkung zum 1.3.2023 eingetretenen Änderungen, insbesondere hinsichtlich der EU-weiten Registervernetzung (§ 9b HGB), berücksichtigt.

In dieser Auflage wurde ebenfalls neue Literatur und Rechtsprechung betreffend Fragestellungen zu den mit Wirkung zum 1.8.2022 eingetretenen Änderungen des DiRUG, insbesondere zu § 12 HGB betreffend die Online-Beglaubigung und zu den Rechtsscheinstatbestände des § 15 HGB, eingearbeitet. Außerdem wurde unter Einbeziehung jüngster Rechtsprechung die Problematik der Reichweite der Grundstücksklausel des § 49 II HGB im Fall einer Pro-

kura näher behandelt.

Die dem **Recht des Handlungsgehilfen** (§§ 59 ff.) zugrundeliegende Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten wird von der Rechtsprechung nur noch in Ausnahmefällen anerkannt. Die Kommentierung trägt dem auch durch die Darstellung des alle Arbeitnehmer eines Kaufmanns betreffenden (Individual-) Arbeitsrechts Rechnung. Das Zeugnis (§ 109 GewO) wird weiterhin mitkom-

mentiert, auch hier wurde das Schrifttum nachgetragen.

Das **Recht der Handelsvertreter** (§§ 84–92c) ist – gegenüber der 6. Auflage des ausgegliederten Kommentars zum Handelsvertreterrecht 2019 - systematisch erweitert, etwa zum Konzernverbund, zur Haftung und zum Wettbewerbsverbot des Unternehmers und gegenüber der 42. Aufl. mit Schwerpunkt auf der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung der Neuauflagen der großen Kommentierungen erläutert worden. Nicht zu übersehen ist vor allem der wachsende Einfluss des europäischen Rechts mit einer weiter zunehmenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (zusammengestellt in → HGB § 84 Rn. 3). Das Handelsvertreterrecht, seit 2011 beim VII. Zivilsenat, ist ein ungemein lebendiges Recht. Neue wirtschaftliche Entwicklungen finden sich auch hier, etwa Online-Portale und -Plattformen. Die neuen höchstrichterlichen und instanzgerichtlichen Entscheidungen haben vor allem die Nachrichts- und Informationspflichten des Handelsvertreters (§ 86 II), die Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Unternehmer (§ 86a I) sowie die Regelung der Provision (§§ 87 ff.) im Fokus. Mit dabei sind wie immer auch die Entscheidungen zu Abrechnung, Buchauszug und Einsichtsrecht (§ 87c). Das gilt auch für den Ausgleichsanspruch nach § 89b, hier mit Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Praktisch wichtig sind die Auswirkungen des europäischen Kartellrechts (→ HGB § 86 Rn. 38 f., ua Vertikal- bzw. SchirmGVO nebst Leitlinien der Kommission für vertikale Beschränkungen, jeweils mit Sonderregeln für den KfzSektor). Die neue Vertikal- bzw. SchirmVO ist am 1.6.2022 mit Regelungen auch hier zur Online-Plattformwirtschaft in Kraft getreten. Zur GVO hat die Kommission 2022 ausführliche neue Leitlinien vorgelegt, die für Handels-

vertreter sehr wichtig sind. Die Sonderregeln für den KfzSektor bleiben voraussichtlich weiter erhalten, aber die Ergänzenden Leitlinien sollen ergänzt werden.

Beim Maklerrecht wird auch die zum (allgemeinen) Maklerrecht ergangene

Rechtsprechung berücksichtigt.

Im zweiten Buch, Gesellschaftsrecht (§§ 105 ff.) wurde insbesondere das Recht der OHG (§§ 105 bis 152) neu gefasst. Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) ist zum 1.1.2024 in Kraft getreten. Die Neuregelungen auch des Rechts der KG sowie der stillen Gesellschaft sind voll berücksichtigt. Neu werden auch Regelungen zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), §§ 705–740c BGB, im Anhang zu § 105 HGB kommentiert. Dies in gebotener Kürze und vertieft mit Blick auf die Relevanz der Regelungen für die Personenhandelsgesellschaft.

Aufgrund des MoPeG gesetzlich neu geregelt wird in § 705 BGB die Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie in Abkehr vom traditionellen Gesamthandsprinzip das Gesellschaftsvermögen, § 713 BGB. Ermöglicht wird weiter die Eintragung in ein Register, § 707 BGB. Das HGB selbst wird mit Inkrafttreten des MoPeG zum 1.1.2024 für Freiberuflergesellschaften geöffnet, auf berufsrechtlicher Grundlage ist das nach dem Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts vom 7.7.2021 bereits seit August 2022 möglich. Das MoPeG entwickelt sodann das Recht der Kommanditgesellschaft fort und enthält hier insbesondere Regelungen für die GmbH & Co KG. Das Recht der Offenen Handelsgesellschaft wird gesetzestechnisch neu gefasst, so dass eine neue Paragraphenreihenfolge und verstärkt Verweisungen auf das Recht der GbR zu beachten sind. Dem trägt die Kommentierung durch den Abdruck und Kurzkommentierung der einschlägigen BGB-Normen im Anhang zu § 105 Rechnung. In den §§ 705 ff. BGB wurden auch zentrale Grundsätze des Personengesellschaftsrechts kodifiziert, so dass für die Praxis auch der Personenhandelsgesellschaft der direkte Zugriff auf BGB-Normen unerlässlich ist.

Im geltenden deutschen Recht der Personenhandelsgesellschaft liegt der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung weiter auf den Publikumsgesellschaften und der GmbH & Co KG. Weiter an Bedeutung gewonnen hat auch die Partnerschaftsgesellschaft. Die Kommentierung der Partnerschaftsgesellschaft findet sich aufgrund der Neuordnung des Rechts der OHG nun im Anhang zu § 152. Die vertiefte Kommentierung der GmbH & Co KG findet sich aufgrund der Regelung der Einheits-GmbH & Co im Recht der KG nun im Anhang nach § 161. Separat kommentiert wird auch die Publikumsgesellschaft im Anhang nach § 179, die durch das KAGB neu eingeführte Investmentkommanditgesellschaft wird als besondere Form der KG in § 161 kommentiert.

Der **Zugriff auf die Anhänge** zu den §§ 705 ff. BGB, zur GmbH & Co, der Publikumsgesellschaft sowie der Partnerschaftsgesellschaft wird durch die **Neugestaltung der Kolumnentitel** (Kopfzeilen) und **Neuordnung der Anhänge** erleichtert. Im Anhang zu § 105 wird zur schnelleren Auffindbarkeit die kommentierte Norm der §§ 705 ff BGB hervorgehoben, im Anhang zu den §§ 152, 161 und 179 werden die Partnerschaftsgesellschaft, die GmbH & Co sowie die Publikumsgesellschaft behandelt. Der vormalige Anhang zu § 177a findet sich nun getrennt für die GmbH & Co KG als Anhang zu § 161 und für die Publikumsgesellschaft als Anhang zu § 179. Die Ausführungen zum KAGB wurden in die Kommentierung von § 161 integriert.

Das Herzstück der Aktualisierung des **Dritten Buchs** (Bilanzrecht) bildet in dieser Auflage die Einarbeitung der durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen (**EStOffRLUG**) bedingten Änderungen. Hervorzuheben sind in diesem Zusamenhang die neu eingefügten §§ 342–342p HGB, die eine umfassende normative Grundlage der Ertragssteuerinformationsberichterstattung umsatzstarker Unternehmen bilden, was auch eine punktuelle Erweiterung des Gegenstandes und des

Umfanges der Abschlussprüfung zur Folge hat (vgl. § 317 IIIb HGB, § 322 I 4 HGB). Eine Erwähnung verdient auch die Neufassung der seit Jahrzehnten umstrittenen Verbunddefinition in § 271 II HGB. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt dieser Auflage bildeten die Fragen rund um die am 5.1.2023 in Kraft getretene CSRD-Richtlinie (RL (EU) 2022/2464), deren Umsetzung ins nationale Recht noch aussteht, sowie die Herausforderungen der bereits geltenden nichtfinanziellen Berichterstattung. Schließlich widmet sich diese Auflage auch der punktuellen Aktualisierung des wissenschaftlichen Standes rund um die bilanzielle Behandlung von virtuellen Währungen, FISG sowie die juristische Aufbereitung des Wirecard-Falles.

Im Vierten Buch waren die allgemeinen Aufklärungs- und Beratungspflichten erneut besonders rechtsprechungsintensiv. Behandelt werden sie ausführlich in → HGB § 347 Rn. 8–22, 23–40, unter anderem zur Dritthaftung, zur Aufklärungsbedürftigkeit, zur Vollständigkeit und Klarheit, zu den Interessenkonflikten, Innenprovisionen und Rückvergütungen (kick-backs, → HGB § 347 Rn. 30a), sowie zu Kausalität, Schaden und Mitverschulden, Beweislast, Freizeichnung und Verjährung. Mit Wirkung zum 1.3.2023 ist → HGB § 365a zur elektronischen Transportversicherungspolice hinzugekommen, der kurz erläutert wird. Zu den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette findet sich seit der letzten Auflage eine eigenständige Kommentierung bei den Nebengesetzen (→ (2) LkSG).

Der Handelskauf, dort vor allem zur Rügepflicht nach § 377 HGB, und die Kommission, beides in der Praxis besonders wichtig, sind auch im Hinblick auf die größeren HGB-Kommentare ausführlich erläutert. Bereits berücksichtigt sind die zum 1.1.2022 in Kraft getretenen Neuregelungen des Gewährleistungsrechts in Umsetzung der Warenkaufrichtlinie und der Richtlinie über Digitale Inhalte und Dienste. Der aktuelle Stand der Diskussion zum Umgang mit den Rechtsfragen der Corona-Pandemie, also vor allem COVID-19-Pandemie-Gesetz, Verzug, Unmöglichkeit und Wegfall der Geschäftsgrundlage, wird mit weiterführenden Literaturhinweisen bei den Handelsgeschäften erläutert (→ HGB Einl. v. § 343 Rn. 18–21, → HGB Einl. v. § 373 Rn. 52–54).

Im Transportrecht war erneut umfangreiche neue Rechtsprechung und Literatur einzuarbeiten. Beispielhaft genannt sei hier die im Vorfeld mit Spannung erwartete Entscheidung des BGH in TranspR 2022, 285 zur Wirksamkeit von durch einen Paketdienstleister gegenüber Verbrauchern verwendeten AGB-Klauseln. Ein besonderes Augenmerk lag in dieser Auflage auf dem Ausbau der Kommentierung zu den Nebengesetzen, insbesondere der (17) CMR. Im diesem Rahmen wurde insbesondere die bereits in den Vorauflagen verstärkte Einbeziehung ausländischer Rechtsprechung fortgeführt. Umfassend erweitert wurde insbesondere die Kommentierung zu den zentralen Normen der Art. 17 und 29 CMR, zu denen zuletzt zahlreiche interessante Entscheidungen insbesondere der obergerichtlichen Rechtsprechung, des österreichischen OGH sowie vereinzelt auch des BGH ergangen waren. Die ihrem Inhalt nach unveränderten (18) ADSp sind aus Platzgründen nicht mehr in ihrem Wortlaut abgedruckt. Die Leserinnen und Leser seien insofern auf beck-online verwiesen. Zudem hat sich die Literatur zuletzt aus Anlass des zehnten Jahrestages der Reform des Seehandelsrechts intensiv mit ebendieser beschäftigt, was bei der Aktualisierung der diesbezüglichen Literaturübersicht entsprechend berücksichtigt werden konnte.

III.

Bei den **handelsrechtlichen Nebengesetzen** gab es wie jedes Mal wesentliche Änderungen. Die Kommentierung des zum **1.1.2023** in Kraft getretenen **(2) LkSG** wurde unter Berücksichtigung der nach Redaktionsschluss der Vorauflage

erschienenen Kommentierungen stark ausgebaut, dies mit ausführlicher Behandlung insbesondere von Anwendungsbereich, Sorgfaltspflichten und Haftung sowie einzelnen Hinweisen auf die anstehenden unionsrechtlichen Verschärfungen. Dem (1) EGHGB sind durch das MoPeG und jüngst das EStOffRLUG zwei neue Artikel angefügt worden, die berücksichtigt wurden. In der (2a) WPO wurden zuletzt durch das Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen einige Vorschriften geändert. Zudem sind mit Wirkung von 1.1.2024 einige redaktionelle Änderungen der WPO infolge des MoPeG in Kraft getreten. Wegen der vielfältigen dogmatischen und praktischen Relevanz auch für das Handels-, Handelsklausel- und Bankrecht wird wie stets der Text der in das BGB integrierten AGB-Vorschriften unter (5) §§ 305-310 BGB verfügbar gemacht. Diese werden an zahlreichen Stellen des Kommentars berücksichtigt. Insbesondere ist weiter daran gearbeitet worden, die verschiedenen unter den Nebengesetzen abgedruckten Klauselwerke durchgängig auf AGB-Besonderheiten zu überprüfen; Konsequenzen ergeben sich ua für (2b) AAB-WP, (6) Incoterms, (8) AGB-Banken mit Sonderbedingungen zum Wertpapierhandel. (8a) AGB-Sparkassen, (9) AGB-Anderkonten, (11) ERA, (12) ERI und (18)

Die **novellierten (6) Incoterms 2020,** die, soweit vereinbart, ab dem **1.1.2020** gelten, sind vollständig abgedruckt und seit der 40. Aufl. ganz neu kommentiert. Sie finden in Literatur und Rechtsprechung wenig Aufmerksamkeit, sind aber in der Praxis sehr verbreitet und hochbedeutsam. Die Incoterms sind nicht nur für den internationalen Handel eine Standardquelle, sondern ausdrücklich auch für den inländischen Verkehr gedacht und geeignet. Sie sind

AGB, (5) §§ 305–310 BGB sind demnach zu beachten.

Für die Kommentierungsarbeit zu den handelsrechtlichen Nebengesetzen ergaben sich die meisten Änderungen wie schon in den bisherigen Auflagen bei (7) Bankgeschäfte. Das Bankvertragsrecht hat sich inzwischen zu einem Kernbereich des Privat- und Handelsrechts ausgeweitet. Die Rechtsprechung dazu, zumal des XI. Zivilsenats des BGH, ist Legion, wie ua die WM mit jährlich bei 2.400 Seiten zeigen, und kann nur noch exemplarisch ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit aufgenommen werden. Das gilt um so mehr, als ganze Teile des Bankvertragsrechts wie das Recht des Zahlungsverkehrs in das BGB übernommen wurden (leider nur stückweise mit einer für den Benutzer ausgesprochen mühseligen Zersplitterung). Der Service des Kommentars liegt deshalb noch mehr als bisher in der Auswahl des Wesentlichen, der Zusammenschau und den Querbezügen. Beim Kreditvertragsrecht bleibt das Verbraucherkreditrecht mit der Widerrußrechtsprechung des BGH den Kommentierungen zum BGB überlassen. Das Bankvertragsrecht war erneut ein Schwerpunkt der Kommentierungsarbeit zu den Nebengesetzen, auch weil mittlerweile eine ganze Reihe großer Kommentierungen vorliegt. Berücksichtigt wurden dabei vor allem die Kommentierungen zur EU-Zahlungsdiensterichtlinie II ihre Umsetzung im Zahlungsdiensterichtlinie-II-UmsetzungsG (ZDRL-II-UG) **vom 17.7.2017** mit ganz erheblichen Änderungen des gesamten Zahlungsverkehrsrechts. Für das 3. Kapitel über den Zahlungsverkehr ist für die Kommentierung ein anderer Ansatz als der in den meisten BGB-Kommentaren gewählt, also nicht allein §§ 675c-676c BGB Vorschrift für Vorschrift, sondern wie in der Praxis üblich nach den verschiedenen Zahlungsarten, also Überweisung, Lastschrift, Scheck, Girokarte, Kreditkarte, automatisierte Zahlungssysteme. Die dogmatische Rückbindung an die Diskussion der Vorschriften im BGB wird durch viele Verweisungen auf die ausführlichen Kommentierungen in den Großkommentaren, aber auch von Grüneberg im Grüneberg und Casper im Baumbach/Hefermehl/Casper, dort Recht des Zahlungsverkehrs, und anderes bankrechtliches Schrifttum gewährleistet. Die Postbank-Entscheidung des BGH vom 27.4.2021 erregt weiterhin die Gemüter. Die umfassende Debatte dazu in

Praxis, Wissenschaft, Rechtsprechung und Gesetzgebung (samt einer Gesetzesinitiative) ist ausführlich unter (7) Bankgeschäfte Rn. C/31a nachgewiesen. Auch sonst spielt die AGB-Kontrolle auch für die Banken eine zunehmende Rolle. Zu erwähnen sind ferner Änderungen im KWG, zum Geldwäschegesetz, zur Wissenszurechnung (Dieselurteile), zum Konto, zum Datenschutz und zum Schufam Modell, zu den Negativzinsen, zu den Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen, zum Kartengeschäft, zur AGB-Kontrolle über Nebenleistungsentgelte und zum Sanierungskredit. Zum Einlagensicherungsfonds der privaten Banken gab es ein neues Statut vom 1.1.2023 mit wesentlichen Änderungen.

Die (8) AGB-Banken wurden mit Mitteilung vom 31.8.2021 an die Mitgliedsbanken an das zuvor erwähnte, umstürzende Postbank-Urteil des BGH angepasst. Die Klauseln über AGB-Änderungen sind nunmehr ganz neu und umfänglich gefasst. Die Einlagesicherung ist komplett neu geregelt und kommentiert. (8) AGB-Banken wurden insgesamt neu durchgesehen und ergänzt. Das Postbank-Urteil des BGH hat auch zur Änderung der (9) AGB-Sparkassen vom September 2021 geführt. Die Regelung entspricht nunmehr im Wesentlichen der der privaten Banken. Änderungen ergaben sich auch bei (10) AGB-Anderkonten

Aufgenommen sind auch der Anhang zu den ERA 600 (Akkreditive) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 2.0. vom 1.7.2019, el.ERA bzw. eUCP, (11a) ERA, sowie der Anhang zu den ERI 522 (Inkassi) für die Vorlage elektronischer Dokumente, Version 1.1 ebenfalls vom 1.7.2019, el.ERI bzw. eURC, Anhang zu (12a) ERI.

Die im Zeitraum seit Fertigstellung der letzten Auflage ergangene Rechtsprechung und neu erschienene Literatur zu den hier kommentierten kapitalmarktrechtlichen Vorschriften in (13) DepotG, (14) BörsG, (15) Prospekthaftung und (16) Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Hier gab es insbesondere bei der Prospekthaftung bedeutende Entscheidungen des BGH, die zum Teil nicht unerhebliche Veränderungen mit sich gebracht haben. Das gilt vor allem für den Anwendungsbereich der Prospekthaftung im weiteren Sinne. Vor dem Hintergrund der Entwicklung im Prospekthaftungsrecht haben sich die Autoren entschlossen, das Prospekthaftungsrecht nun an einer Stelle, in (15) Prospekthaftung, zu konzentrieren.

IV.

Diese Neuauflage ist hinsichtlich Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand vom 1.7.2023; Entwicklungen, vor allem Gesetzesänderungen, die zum Teil erst danach in Kraft treten, konnten noch bis Herbst 2023 aufgenommen werden, der Gesetzesstand bis zum 1.1.2024. Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxibenden wir uns besonders. Sie sind, wie für die Betreffenden leicht ersichtlich, berücksichtigt. Zum Handelsvertreterrecht gilt unser besonderer Dank der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) und dort vor allem Herrn Rechtsanwalt Eckhard Döpfer, Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Leiter der Abteilung Recht, Berlin. Zum Recht der Bankbedingungen hat Herr Wulf Hartmann, Direktor Geschäftsbereich Recht beim Bundesverband deutscher Banken eV, Berlin, dankenswerterweise die neuesten Texte zur Verfügung gestellt und Hintergrundinformationen zu den Änderungen gegeben. In gleicher Weise danken wir Herrn Dr. Abbas Samhat, Rechtsanwalt, Deutscher Sparkassen- und Giroverband eV, Berlin, und Frau Dr. Birgit Seydel, Rechtsanwältin ebd.

Geholfen haben am Max-Planck-Institut in Hamburg der wiss. Assistent Nils Rüstmann, im Sekretariat Britta Arp, am Lehrstuhl Hanno Merkt in Freiburg die wiss. Mitarbeiter Tim Henrik Lorenz, Natalia Astafyeva, Anna-Maria Wolff,

Tobias Kahle sowie die stud. Mitarbeiter Joshua Akhabue, Michael Alexandru, Irena Baralija, Johann Brauer, Maximilian Bächle, Clara Ganter, Luca Anna Hornberg, Jana Kurun, Johann Semsdorf, Anna Simon, im Sekretariat Petra Bühler-Scherer, am Lehrstuhl von Markus Roth in Marburg die wiss. Mitarbeiter Julian Krüger und Ömer Faruk Aynur, am Lehrstuhl Christoph Kumpan in Hamburg die stud. Mitarbeiter Simon Bekele und Otto Maximilian Roth, in der Arbeitsgruppe von Patrick C. Leyens in Bremen die wiss. Mitarbeiter Julius Goetsch und Valentin Hubert. Das Sachregister hat erneut Frau Dr. Martina Schulz, Rechtsanwältin, bearbeitet. Im Verlag C.H.Beck haben Matthias Hoffmann und Martina Schöner die Drucklegung begleitet. Für ihre rasche und umsichtige Arbeit gebührt unseren Mitarbeitern und den Mitarbeitern des Verlags ganz besonderer Dank.

Hamburg, Bremen, Freiburg i. Br. und Marburg

Oktober 2023

Klaus J. Hopt, Christoph Kumpan, Patrick C. Leyens, Hanno Merkt, Markus Roth



beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der abgedruckten Bestimmungen		XIX
Benutzungshinweise		XXI
Abkürzungsverzeichnis (einschließlich einzelner juristisch	ner Werke)	XXIII
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
1. Teil. Handelsgesetzbuch		
Erstes Buch. Handelsstand	88 1-1042	1
Einleitung vor § 1	33 1 1014	1
Erster Abschnitt. Kaufleute	CC 1 7	45
Erster Abschiltt. Kauneute	99 1-7	
Zweiter Abschnitt. Handelsregister; Unternehmensregister.		84
Dritter Abschnitt. Handelsfirma		158
Vierter Abschnitt. Handelsbücher		268
Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht	§§ 48–58	268
Einleitung vor § 48: Anscheins- und Duldungsvollmacht,		
Handeln für Firma, Eigenhaftung des Vertreters		268
Sechster Abschnitt. Handlungsgehilfen und		
Handlungslehrlinge	ξ § 59–83	295
Siebenter Abschnitt. Handelsvertreter	88 84–92c	416
Achter Abschnitt. Handelsmakler	88 93–104	613
Neunter Abschnitt. Bußgeldvorschriften		645
Neunter Abschiltt. Dubgeldvorschilten	g 104a	043
10 <i>CV</i> _ C M		
Zweites Buch. Handelsgesellschaften und		
stille Gesellschaft	§§ 105–237	647
Einleitung vor § 105	33	647
Erster Abschnitt. Offene Handelsgesellschaft	88 105-160	675
Erster Titel. Errichtung der Gesellschaft	88 105–107	675
Anhang nach § 105: BGB §§ 705-740c	33 103 107	726
Zweiter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter	ui カーし	720
	SS 100 122	770
untereinander und der Gesellschafter zur Gesellschaft	99 108-122	779
Dritter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschaft	66 400 400	0.40
zu Dritten	§§ 123–129	860
Vierter Titel. Ausscheiden eines Gesellschafters		898
Fünfter Titel. Auflösung der Gesellschaft	§§ 138–142	955
Sechster Titel. Liquidation der Gesellschaft	§§ 143–160	971
Anhang nach § 152: Partnerschaftsgesellschaft (PartG)		995
Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft	δδ 161–179	1000
Anhang nach § 161: GmbH & Co	33	1009
Anh § 179 Publikumsgesellschaft		1086
Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft	88 180_237	1104
Ditter Abselline. Seine Gesenschaft	99 100 237	1104
Drittes Buch. Handelsbücher	§§ 328–342r	1125
Einleitung vor § 238		1125
Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute	ξξ 238–263	1151
Erster Unterabschnitt. Buchführung Inventar	§§ 238–241a	1151
Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz. Jahresabschluß		1166
Erster Titel. Allgemeine Vorschriften	88 242 2304	1166
Zweiter Titel. Ansatzvorschriften	99 240-251	1177
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	99 252–256a	1219

Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage	ξξ 257-261	1270
Vierter Unterabschnitt. Landesrecht		1273
Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapital-	33	
gesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesell-		
schaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter		
Haftung) sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften	88 264-335c	1274
Erster Unterabschnitt. Jahresabschluß der Kapitalgesell-	33 201 0000	127
schaft und Lagebericht	88 264-289f	1274
Erster Titel. Allgemeine Vorschriften	88 264-265	1274
Zweiter Titel. Bilanz	\$\$ 266_274a	1295
Deitter Titel Commercial Wednesday about a	gg 200–274a	1324
Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung		
Vierter Titel.	99 2/9-283	1334
Fünfter Titel. Anhang	99 284-288	1335
Sechster Titel. Lagebericht	§§ 289–289f	1356
Zweiter Unterabschnitt. Konzernabschluß und Konzern-		
lagebericht	§§ 290–315e	1387
Erster Titel. Anwendungsbereich	§§ 290–293	1387
Zweiter Titel. Konsolidierungskreis	§§ 294–296	1401
Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses	§§ 297–299	1404
Vierter Titel. Vollkonsolidierung	§§ 300–307	1408
Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften	ξξ 308-309	1418
Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung	§ 310	1422
Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen	§§ 311, 312	1423
Achter Titel. Konzernanhang	88 313, 314	1427
Neunter Titel. Konzernlagebericht		1440
Zehnter Titel. Konzernabschluss nach internationalen	33 010 0100	1
Rechnungslegungsstandards	8 315e	1450
Dritter Unterabschnitt. Prüfung	88 316-3242	1453
Einleitung vor § 316	99 310–324a	1453
Efficiency voi Q 310		
Vienter I Leteraherheite Officelerung Driffere densk die		1433
Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch die	SS 22E 220	
das Unternehmensregister führende Stelle	§§ 325–329	1549
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für		1549
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften	§ 330	1549 1566
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt.	§ 330 §§ 331–336	1549 1566 1568
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften.	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334	1549 1566 1568 1568
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder.	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334	1549 1566 1568
das Unternehmensregister führende Stelle	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a	1549 1566 1568 1568 1578
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a	1549 1566 1568 1568
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c	1549 1566 1568 1568 1578 1586
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c	1549 1566 1568 1568 1578
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c	1549 1566 1568 1568 1578 1586
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339	1549 1566 1568 1568 1578 1586
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit-	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–342p	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–342p	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587 1590
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen-	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587 1590 1590
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften. Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1590
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340 §§ 340a–340d §§ 340e–340g	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1590 1593 1599
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß Dritter Titel. Bewertungsvorschriften Vierter Titel. Währungsumrechnung.	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340 §§ 340a–340d §§ 340e–340g	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1590
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß Dritter Titel. Bewertungsvorschriften Vierter Titel. Währungsumrechnung Fünfter Titel. Währungsumrechnung	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340 §§ 340a–340d §§ 340a–340g § 340h	1549 1566 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1590 1593 1599 1604
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß Dritter Titel. Bewertungsvorschriften Vierter Titel. Währungsumrechnung Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, Konzernzwischenabschluß	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340 §§ 340a–340d §§ 340a–340g § 340h	1549 1566 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1593 1599 1604 1605
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß Dritter Titel. Bewertungsvorschriften Vierter Titel. Währungsumrechnung Fünfter Titel. Währungsumrechnung Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, Konzernzwischenabschluß Sechster Titel. Prüfung	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340 §§ 340e–340d §§ 340e–340g § 340h §§ 340i, 340j § 340k	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1590 1590 1604 1605 1607
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften. Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich. Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß Dritter Titel. Bewertungsvorschriften Vierter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, Konzernzwischenabschluß Sechster Titel. Prüfung Siebenter Titel. Offenlegung	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–340o § 340 §§ 340e–340d §§ 340e–340g § 340h §§ 340i, 340j § 340k	1549 1566 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1593 1599 1604 1605
das Unternehmensregister führende Stelle Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften Sechster Unterabschnitt. Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften Zweiter Titel. Ordnungsgelder. Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen. Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute Erster Titel. Anwendungsbereich Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß Dritter Titel. Bewertungsvorschriften Vierter Titel. Währungsumrechnung Fünfter Titel. Währungsumrechnung Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, Konzernzwischenabschluß Sechster Titel. Prüfung	§ 330 §§ 331–336 §§ 331–334 §§ 335, 335a §§ 335b, 335c §§ 336–339 §§ 340–342p §§ 340–3400 § 340 §§ 340a–340d §§ 340a–340d §§ 340e–340g § 340h §§ 340i, 340j § 340k § 340l	1549 1566 1568 1568 1578 1586 1587 1590 1590 1593 1599 1604 1605 1607 1610

Zweiter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für			
Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	δδ	341-341p	1618
Erster Titel. Anwendungsbereich	ξ 3	341	1618
Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht	§ 3	341a	1619
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§	341b-341d	1621
Vierter Titel. Versicherungstechnische Rückstellungen	§§	341e-341h	1622
Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht	§§	341i, 341j	1624
Sechster Titel. Prüfung	ξ 3	341k	1626
Siebenter Titel. Offenlegung	§ 3	3411	1626
Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften,			
Ordnungsgelder	§§	341m-341p	1627
Dritter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für		244 244	4.00
bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors	33	341q-341y	1632
Erster Titel. Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen	33	341q, 341r	1632
Zweiter Titel. Zahlungsbericht, Konzernzahlungsbericht	cc	244 244	1.00
und Offenlegung	33	341s-341W	1634
Dritter Titel. Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	33	341x, 341y	1638
Vierter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für			
bestimmte umsatzstarke multinationale Unternehmen	cc	242 242-	1639
und Konzerne Erster Titel. Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen	88	342-3421	1639
Zweiter Titel. Pflicht zur Ertragsteuerinformations-	33	342, 342a	105
berichterstattung	22	3/2b_3/2f	1641
Dritter Titel. Einzubeziehende Unternehmen; Inhalt und	33	J420-J421	1041
Form des Ertragsteuerinformationsberichts	88	3429-3421	1648
Vierter Titel. Offenlegung und Veröffentlichung	88	342m 342n	1650
Fünfter Titel. Bußgeldvorschriften; Ordnungsgelder	88	3420 342n	1654
Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium;	33	5 120, 5 12p	105
Rechnungslegungsbeirat	88	342g, 342r	1655
8-8-8-	33	,	
Viertes Buch. Handelsgeschäfte	88	343_475h	1658
Einleitung vor § 343	33	313 17311	1658
Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	88	343-372	1666
Zweiter Abschnitt. Handelskauf	88	373–382	1781
Einleitung vor § 373	33	0,0 002	1781
Dritter Abschnitt. Kommissionsgeschäft	ξξ	382-406	1851
Vierter Abschnitt. Frachtgeschäft	88	406–452d	1894
Erster Unterabschnitt: Allgemeine Vorschriften	ξξ	406-450	1894
Zweiter Unterabschnitt. Beförderung von Umzugsgut	ξξ	451–451h	1991
Dritter Unterabschnitt. Beförderung mit verschieden-	55		
artigen Beförderungsmitteln	§§	452-452d	1998
Fünfter Abschnitt. Speditionsgeschäft	§§	453-466	2005
Sechster Abschnitt. Lagergeschäft	§§	467–475h	2020
Fünftes Buch. Seehandel	ξξ	476-619	2038
	33		
2 Teil Handalana shali aka Nishamana			
2. Teil. Handelsrechtliche Nebengesetze			2020
Einleitung	• • •		2039
I Einfihmungsgestz			2042
I. Einführungsgesetz (1) Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche (EGHGE		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	2043 2043
Einleitung			2043
Limenting	• • •		404

I	I. Lieferkettenrecht	2054
	(2) Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur	
	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten	
	(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)	2054
	Einleitung vor § 1	2054
Ι	II. Handelsbücher und Bilanzen	2105
	(2a) Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschafts-	
	prüferordnung): Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (§§ 1–3),	
	Zweiter Teil: Voraussetzungen für die Berufsausübung (§ 27),	
	Dritter Teil: Rechte und Pflichten der Wirtschaftsprüfer (§§ 43–56)	2105
	Einleitung	2105
	(2b) Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und	
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB-WP)	2130
	Einleitung	2130
	2	_100
T	V. Handelsregister	2137
-	(3) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den	2107
	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG):	
	§§ 374–377, 380, 388–389, 392–395	2137
	Einleitung	2137
	(4) Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters	2137
	(Handelsregisterverordnung – HRV)	2145
	Einleitung	2145
	Emilitaring	2143
τ	7. AGB, Incote <mark>rm</mark> s 2020 und ander <mark>e H</mark> andelskaufklauseln	2168
		2100
	(5) §§ 305–310 BGB Abschnitt 2. Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen	2168
	Schuldverhaltnisse durch Aligenienie Geschaltsbedingungen	2168
	Einleitung	2178
	(b) Incoterns 2020 and andere Franceiskautklausein	
	A. Einleitung	2180 2198
ı	B. Incoterms® 2020	2190
Ļ	77 D 1 1 1 C / '- D " 1 TZ '- 1 1 1 1 1 1 1	2224
1	7I. Bankgeschäfte (mit Börsen- und Kapitalmarktrecht)	2334
	(7) Bankgeschäfte	2334
	(8) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken	2590
	Einleitung	2590
	(8a) Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (AGB-WPGeschäfte)	2652
	Einleitung	2652
	(9) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen	2670
	Einleitung	2670
	(9a) Bedingungen für Wertpapiergeschäfte (Sparkassen)	2691
	Einleitung	2691
	(10) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots (AGB-	
	Anderkonten)	2692
	Einleitung	2692
	(11) Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-	
	Ákkreditive (ERA)	2703
	Einleitung	2703
	(11a) Uniform Customs and Practice for Documentary Credits for	
	Electronic Presentation (eUCP) Version 2.0	2758
	Einleitung	2758
	(12) Einheitliche Richtlinien für Inkassi (ERI)	2769
	Einleitung	2769

(12a) URC 522 ICC Uniform Rules for Collections, Supplement for	
Electronic Presentation (eURC) Version 1.0	2783
Einleitung	
(13) Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren	2700
(Depotgesetz – DepotG)	2789
Einleitung	
(14) Börsengesetz (BörsG)	2007
Einlaitung	2827
Einleitung	
(15) Prospekthaftung	2958
Einleitung	2958
(15a) §§ 8–16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): (Börsen-)	
Prospekthaftung	2971
Einleitung	2971
(15b) §§ 20–22 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG): (Verkaufs-)	
Prospekthaftung	2994
Einleitung	2994
(16) Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität	3001
(16a) Art. 7–11, 14, 17 Marktmissbrauchsverordnung (MAR)	3003
Vorbemerkung	3003
(16b) §§ 26, 27, 97, 98 Gesetz über den Wertpapierhandel	
(Wertpapierhandelsgesetz – WpHG)	3045
Vorbemerkung	
Voidemerkung	3013
VI. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere	
Transport (Tacht-, Speations-, Eager- and andere	3054
(17) Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen	3034
Stroßeneriterverleihr (CMD)	3054
Straßengüterverkehr (CMR)	3054
(10) All D. (1 C. 1) D. (1 D. 1)	
(18) Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen 2017 (ADSp)	
Einleitung	3107
Sachverzeichnis	3111
TE EAT ERLY EEAMIN	17171 / .
	\cup

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der abgedruckten Bestimmungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB-WP): vollständig Nebengesetze (2b)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken (AGB-Banken): Nebengesetze (8); Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte: Nebengesetze (8a)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Spark): Nebengesetze (9)

Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots (AGB-Anderk): von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten: Nebengesetze (10a); von Notaren: Nebengesetze (10b)

Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (AGB-WPGeschäfte): Nebengesetze (8a)

BGB: §§ 305–310 BGB Nebengesetze (5); §§ 705–740c BGB Anhang zu § 105 HGB

BörsG: vollständig Nebengesetze (14)

BörsO der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg: § 30 I bei (14) BörsG § 24 Rn. 10b

CMR (Übereinkommen über den Beförderungsantrag im internationalen Stra-Bengüterverkehr): Art. 1–41 Nebengesetze (17)

DepotG: vollständig Nebengesetze (13)

ERA 600 (Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive Revision 2007): mit Uniform Customs and Practice for Documentary Credits for Electronic Presentation, Version 2.0 (eUCP): vollständig Nebengesetze (11) und (11a)

EGHGB: Art. 78–90 Nebengesetze (1)

FamFG: §§ 374–377, 380, 388–389, 392–395 (Buch 5 Verfahren in Registersachen, unternehmensrechtliche Verfahren) Nebengesetze (3)

GewO: § 109 bei *HGB § 73*

HGB: vollständig (außer Seerecht)

HRV (Handelsregisterverordnung): vollständig (ohne Anlagen) Nebengesetze (4)

Incoterms 2020: vollständig Nebengesetze (6)

ERI (Einheitliche Richtlinien für Inkassi) mit URC 522 ICC Uniform Rules for Collections, Supplement for Electronic Presentation, Version 1.0 (eURC): vollständig Nebengesetze (12) und (12a)

KAGB: § 306 bei Nebengesetze (7) Rn. A4 KWG: § 1 I–III bei Nebengesetze (7) Rn. A4

LkSG: vollständig Nebengesetze (2)

MAR (Marktmissbrauchsverordnung): Art. 7–11, 14, 17 Nebengesetze (16a)

PartGG: vollständig Anhang nach § 160 VermAnlG: §§ 20–22 Nebengesetze (15b)

WG: Art. 13, 14 bei § 365 Rn 1; **Art. 16 I** bei § 365 Rn 2; **Art. 16 II** bei § 365 Rn 3; **Art. 40 III** bei § 365 Rn 4

WpHG: §§ 26, 27, 97, 98 Nebengesetze (16b)

WPO: §§ 1–3, 27, 43–56 Nebengesetze (2a)

WpPG: §§ 9–16 Nebengesetze (15a) **ZAG:** § 1 bei Nebengesetze (7) Rn. C7

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Benutzungshinweise

- 1. Paragraphenzeichen (§) ohne Zusatz eines Gesetzes oder einer Verordnung verweisen grundsätzlich auf solche des HGB, in einem kommentierten Nebengesetz (zB BörsG) auf dieses, oder auf ein anderes Nebengesetz, wenn sich eine Anmerkung speziell mit einem bestimmten Gesetz befasst. Sonst sind Paragraphen mit der Paragraphennummer und der Gesetzesabkürzung bezeichnet (zB § 242 BGB).
- 2. **Römische Zahlen** hinter einer Paragraphenzahl oder hinter einer arabischen Ziffer und zugleich vor einer Gesetzesabkürzung bedeuten den jeweiligen numerierten Absatz des betreffenden Paragraphen.
- 3. **Arabische Zahlen** in Klammern (fett) vor einer Gesetzesabkürzung bedeuten die Nummer des im Kommentar abgedruckten Nebengesetzes (zB (14) BörsG); hinter einer solchen Gesetzesabkürzung bedeuten sie den jeweiligen Paragraphen dieses Gesetzes, hinter einer römischen Zahl den numerierten Satz des betreffenden Absatzes (zB (1) EGHGB § 54 I 1).
- 4. Alleinstehende Zahlen in der Kommentierung (römische wie arabische) bedeuten den Absatz (römische Zahl oder arabische Zahl nach Abs) und den Satz (arabische Zahl) des jeweiligen Paragraphen, auch in Kombination (zB II 2 oder Abs 1).
- Ortsnamen sind zT abgekürzt (zB Stgt) und im Abkürzungsverzeichnis aufgeschlüsselt.
- 6. **Eigennamen** ohne Zusatz sind die von Autoren, deren Werk oder Abhandlung als Belegstelle benutzt wird; dieses ist entweder dem Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen oder dem Schrifttumsverzeichnis, das der betreffenden Einleitung, Einführung, Vorbemerkung oder Anmerkung vorangestellt ist.
- 7. Zahlen bei Eigennamen ohne S. (Seite) oder § (eines Lehrbuchs) bezeichnen grundsätzlich die Anmerkung oder Randnummer für denselben Paragraphen der anderen Kommentare, auf die sich diese Verweisung bezieht.
- 8. Abkürzungen von Gesetzen, Verordnungen, Gebietskörperschaften, Ortsnamen, Zeitschriften, Entscheidungssammlungen und von Wörtern der Fachund Umgangssprache sind im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Ausnahmsweise sind Abkürzungen für in bestimmten Anmerkungskomplexen laufend vorkommende Begriffe bei der Anmerkungsüberschrift bezeichnet.
- 9. Darstellungen, die in die Zusammenhänge des betreffenden Rechtsgebiets oder Gesetzesabschnitts einführen, sind in strikter Auswahl und nur beispielhaft enthalten in Einleitungen (vor einem Buch des HGB und vor einem Nebengesetz oder vor dem Abschnitt eines Buches oder eines Nebengesetzes sowie vor Paragraphen-Komplexen innerhalb eines Titels). Bezugnahmen darauf erfolgen innerhalb der Kommentierung durch die Bezeichnung der Stelle als "Einleitung vor" oder "Einleitung" (zB Einl. § 1; Einl. FamFG).
- 10. Zitierweise. Zitiert wird nach Randnummern (zB § 347 Rn. 23 und Anh. § 161 Rn. 22).
- 11. Belegstellen aus Rechtsprechung und Schrifttum sind regelmäßig mit derjenigen Seitenzahl angegeben, auf der der Abdruck der Entscheidung oder der Abhandlung beginnt (Gesamtverweisung); ggf. ist diejenige Seitenzahl, die den Beleg aufweist, in Klammern hinzugefügt (Einzelverweisung).
- Belegstellenauswahl. Vorrang hat die jüngere vor der älteren bei gleichem Inhalt, sonst die inhalts- und belegstellenreichere vor der inhalts- und belegstellenärmeren. In der Regel hat die amtliche Sammlung (RG, BGH) Vor-

Benutzungshinweise

rang vor jeder Zeitschrift. Bei mehrfacher Veröffentlichung einer Entscheidung haben Zeitschriften den Rang nach der Dichte ihrer Verbreitung, was zu verschiedenen Teilen des Kommentars (zB HGB, Bilanzrecht, Transportrecht, Bankrecht) unterschiedlich sein kann; davon ist nur abgewichen, wenn in einer weiter verbreiteten Zeitschrift nur der Leitsatz oder Gründe nur in erheblich kleinerem Umfang abgedruckt sind, außerdem wenn vor Abschluss der Neuauflage die Entscheidung in einer weiter verbreiteten Zeitschrift noch nicht veröffentlicht war.

- 13. **Verweisungen** innerhalb der Kommentierung erfolgen grundsätzlich **nach Randnummern**, also innerhalb eines Paragraphen durch bloße Angabe derselben (,,→ Rn. 3"), sonst durch Angabe des Paragraphen mit der in Bezug genommenen Randnummer (zB → § 15 Rn. 18) oder durch Hinweis auf eine grundrissartige Darstellung mit der entsprechenden Randnummer (zB → Einl. v. § 1 Rn. 42; → Anh. § 169 Rn. 19 ff.; → **(7)** Bankgeschäfte Rn. A6).
- 14. Abweichende Ansichten (aA) sind stets nur beispielhaft angegeben. Dagegen sind sie nach Möglichkeit vermerkt, wenn die Kommentierung von der Rechtsprechung eines obersten Bundesgerichts abweicht. Fehlende Angaben über aA bedeuten also nicht, dass die dargestellte oder vertretene Ansicht unbestritten sei.
- 15. Angeführtes Schrifttum ist enthalten im Abkürzungsverzeichnis (insbesondere Erläuterungswerke), ferner zu Beginn der Bücher des HGB und von Abschnitten, Titeln oder Nebengesetzen.
- 16. Nebengesetze und Vorschriften, die ganz oder teilweise abgedruckt sind, enthält eine Liste hinter dem Inhaltsverzeichnis. Die Überschriften zu den einzelnen Paragraphen oder Artikeln sind ohne Klammern amtlich, in eckigen Klammern nicht amtlich.

XXII